

# Amt-Demmin-Land

## Beschlussvorlage für Gemeinde Kletzin

öffentlich

### Beschlussfassung zur Anpassung der Nutzungsentgelte für die gemeindlichen Räume im Kulturzentrum und in der Schule Pensin

|  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| <i>Federführend:</i><br>Bau- und Ordnungsamt | <i>Datum</i><br>05.12.2022            |
| <i>Bearbeitung:</i><br>Karena Wyrwich        | <i>Vorlage-Nr.</i><br>VO/GV 16/22/076 |

|   |                                 |              |
|---|---------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i>                     | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Gemeindevertretung Kletzin (Entscheidung) | 15.12.2022                      | Ö            |

#### Sachverhalt

##### Sachverhalt:

Aufgrund der ständig steigenden Betriebskostenausgaben wird vom Bürgermeister vorgeschlagen, die Nutzungsentgelte wie folgt anzupassen:

I. Kulturzentrum:

unter Punkt 4. Saal-außerhalb der Heizperiode = 150,00 € je Tag und innerhalb der Heizperiode = 200,00 € je Tag.

II. Schule Pensin:

unter Punkt 4. = 50,00€ je Tag.

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung der Nutzungsentgelte für die gemeindlichen Räume im Kulturzentrum und in der Schule Pensin entsprechend den Vertragsentwürfen.

#### Finanzielle Auswirkungen

##### Finanzielle Auswirkungen:

Ggf. höhere Einnahmen unter Produktsachkonto 16/57302.44110000 und 16/57301.44110000.

#### Anlage/n

|   |  |
|---|--|
| 1 | Vereinbarung zur Nutzung gemeindlicher Räume Kulturzentrum Kletzin 2022 ( öffentlich ) |
| 2 | Vereinbarung zur Nutzung gemeindlicher Räume Schule Pensin 2022                        |

|  |                |
|--|----------------|
|  | ( öffentlich ) |
|--|----------------|

## Vereinbarung zur Nutzung gemeindlicher Räume

Zwischen der Gemeinde Kletzin, vertreten durch den Bürgermeister, dienstansässig beim Amt Demmin-Land, Goethestraße 43 in 17109 Demmin (Gemeinde)  
u n d

Frau/Herrn \_\_\_\_\_ (Nutzer)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die Gemeinde überlässt dem Nutzer folgende Räumlichkeiten im Kulturzentrum Kletzin:

**Saal, Küche, Toiletten**     **Büffetraum**     **kleiner Raum oben**

2. Die aufgeführten Räumlichkeiten werden für folgenden Zeitraum überlassen:

\_\_\_\_\_

3. Die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt für folgenden Zweck:

\_\_\_\_\_

Eine über diesen Zweck hinausgehende Nutzung ist nicht gestattet. Unzulässig sind insbesondere öffentliche Veranstaltungen jeglicher Art. Hierzu ist die beigefügte Anlage auszufüllen!

**Es wird ausdrücklich auf die Einhaltung der Hausordnung hingewiesen. Für entstehende Schwierigkeiten bzw. Kosten durch die Nichteinhaltung wird der Mieter haftbar gemacht.**

4. Für die Nutzung der Räumlichkeiten ist der Gemeinde ein Nutzungsentgelt in folgender Höhe zu zahlen:

Saal:    außerhalb der Heizperiode) 150,00 € je Tag,    in der Heizperiode) 200,00 € je Tag  
Hinzu kommen für Endreinigung:    30,00 €

Nutzung Bierzapfanlage:    10,00 €

Nutzung Beamer:    10,00 €

Büffetraum:    außerhalb der Heizperiode) 50,00 € je Tag,    in der Heizperiode) 70,00 € je Tag  
Hinzu kommen für Endreinigung:    20,00 €

Für stattfindende Schulungen ganztags: 120,00 €    halbtags: 50,00 €

Für stundenweise Nutzung z. B. Trauerfeiern:    50,00 €

kleiner Raum oben:    außerhalb der Heizperiode) 50,00 €    in der Heizperiode) 70,00 €

Der Betrag ist fällig bei Übergabe der Räumlichkeiten an den Nutzer und ist auf folgende Bankverbindung zu überweisen: Deutsche Kreditbank AG,  
IBAN: DE08 1203 0000 0000 301077, SWIFT BIC: BYLADEM1001,  
Verwendungszweck: 20/57302.44110000 ..... ← (Name des Mieters)

Im Falle des Rücktritts vom Vertrag werden 50 % des Nutzungsentgeltes als Stornogebühr einbehalten. Sollte eine Weitervermietung möglich sein, wird dieser Betrag zurückgezahlt.

5. Das Mietverhältnis beginnt mit der Übergabe der Schlüssel an den Nutzer und endet mit der Abnahme der Räumlichkeiten durch die Gemeinde. Die Räumlichkeiten sind im vollständig gereinigten Zustand (einschließlich aller Nebenräume) und frei von Beschädigungen jeglicher Art wieder an die Gemeinde herauszugeben. Bei Rückgabe festgestellte Mängel gelten als durch den Nutzer herbeigeführt, wenn sie nicht bei Übergabe an den Nutzer gesondert festgestellt und schriftlich aufgenommen wurden.

Festgestellte Mängel sind am Ende dieser Vereinbarung aufzuführen.

6. Die Beschallung der Räumlichkeiten sind deren Größe und der näheren Umgebung anzupassen. Vermeidbare Beeinträchtigungen der Nachbarschaft und der Allgemeinheit sind zu unterlassen.

7. Für die Dauer der Mietzeit übernimmt der Nutzer die Verkehrssicherungspflicht über das Mietobjekt (einschließlich der Räum- und Streupflicht). Die Pflichtübernahme bezieht sich ebenfalls auf die Zuwegung zum Mietobjekt im öffentlichen Bereich.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Für die Gemeinde

\_\_\_\_\_  
Für den Nutzer

**Festgestellte Mängel:**

|                           |             |
|---------------------------|-------------|
| bei Übergabe an Nutzer:   | -<br>-<br>- |
| Bei Rückgabe an Gemeinde: | -<br>-<br>- |

\_\_\_\_\_  
(Gemeinde)

\_\_\_\_\_  
(Nutzer)

## Vereinbarung zur Nutzung gemeindlicher Räume

Zwischen der Gemeinde Kletzin, vertreten durch den Bürgermeister, dienstansässig beim Amt  
Demmin-Land, Goethestraße 43 in 17109 Demmin (Gemeinde)  
u n d

Frau/Herrn \_\_\_\_\_ (Nutzer)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die Gemeinde überlässt dem Nutzer folgende Räumlichkeiten:

**Räume in der Schule Pensin**

(einbezogen sind Küche mit Mobiliar und Ausstattung, Flur, Vorflur sowie die Toiletten)

2. Die aufgeführten Räumlichkeiten werden für folgenden Zeitraum überlassen:

\_\_\_\_\_

3. Die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt für folgenden Zweck:

\_\_\_\_\_

Eine über diesen Zweck hinausgehende Nutzung ist nicht gestattet. Unzulässig sind insbesondere öffentliche Veranstaltungen jeglicher Art. Hierzu ist die beigefügte Anlage auszufüllen!

4. Für die Nutzung der Räumlichkeiten ist der Gemeinde ein Nutzungsentgelt in Höhe von **50,00 € je Tag** zu zahlen. Das Nutzungsentgelt ist fällig bei Übergabe der Räumlichkeiten an den Nutzer.

5. Das Mietverhältnis beginnt mit der Übergabe der Schlüssel an den Nutzer und endet mit der Abnahme der Räumlichkeiten durch die Gemeinde. Die Räumlichkeiten sind im vollständig gereinigten Zustand (einschließlich aller Nebenräume) und frei von Beschädigungen jeglicher Art wieder an die Gemeinde herauszugeben. Bei Rückgabe festgestellte Mängel gelten als durch den Nutzer herbeigeführt, wenn sie nicht bei Übergabe an den Nutzer gesondert festgestellt und schriftlich aufgenommen wurden.

Festgestellte Mängel sind am Ende dieser Vereinbarung aufzuführen.

6. Die Beschallung der Räumlichkeiten sind deren Größe und der näheren Umgebung anzupassen. Vermeidbare Beeinträchtigungen der Nachbarschaft und der Allgemeinheit sind zu unterlassen.

7. Es ist nicht gestattet, den Spielplatz der nebenliegenden Kindertagesstätte zu nutzen.

8. Für die Dauer der Mietzeit übernimmt der Nutzer die Verkehrssicherungspflicht über das Mietobjekt (einschließlich der Räum- und Streupflicht). Die Pflichtübernahme bezieht sich ebenfalls auf die Zuwegung zum Mietobjekt im öffentlichen Bereich.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Für die Gemeinde

\_\_\_\_\_  
Für den Nutzer

Festgestellte Mängel:

|                           |             |
|---------------------------|-------------|
| bei Übergabe an Nutzer:   | -<br>-<br>- |
| Bei Rückgabe an Gemeinde: | -<br>-<br>- |

\_\_\_\_\_  
(Gemeinde)

\_\_\_\_\_  
(Nutzer)